

Zulassungsordnung Bachelorstudiengänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für einen Antrag auf Zulassung

1. sind die für das Land Baden-Württemberg gültigen Bestimmungen für den Zugang zum Studium an einer Hochschule (§ 58 und 59 LHG).
2. ist eine in der Regel mindestens einjährige (ehrenamtliche) Mitarbeit des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Gemeinde, Gemeinschaft oder in einem Jugendverband.
3. ist die Bejahung der Zielsetzung der IHL im Sinne der Grundordnung, die Respektierung von Glaubensüberzeugungen anderer und eine Bereitschaft sich mit dem Gegenwartsbezug der biblischen Botschaft auseinanderzusetzen.
4. ist für fremdsprachige Studierende der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse¹.
5. ist für Studierende in englischsprachigen Modulen der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse².

¹ - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) Level 2
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit Ergebnis 4 in allen Teilprüfungen
- Goethe-Zertifikat B 2 des Dt. Goethe-Instituts
- telc Deutsch C 1 Hochschule

² - Vermerk über den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) auf Abiturzeugnissen und Zeugnissen der Fachhochschulreife mit mindestens B2-Niveau oder nachträglich ausgestellter GeR-Vermerk des jeweiligen Kultusministeriums.
- Pearson Test of English (PTE)-Zertifikat mit einem Score von mindestens B2-Niveau.
- Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Internet based (0-120 Pkt.): Mind. 72 Punkte (nach Universität Marburg).
- Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.): Mind. 785 Punkte (nach Universität Marburg).
- International English Language Testing System (IELTS): Mind. Note 5 IELTS (nach Universität Marburg).
- English for Speakers of Other Languages (ESOL, Cambridge University): First Certificate in English (FCE) (nach Universität Marburg).

2. Zulassungsprozedere

1. Der Bewerber oder die Bewerberin reicht seine bzw. ihre Bewerbungsunterlagen im Studierendensekretariat der Hochschule ein. Die Unterlagen bestehen aus (begründete Ausnahmen sind möglich)
 - einem Anschreiben, aus dem hervorgeht, warum der Bewerber oder die Bewerberin sich um einen Studienplatz an der IHL bewirbt.
 - einem ausgefüllten Personalfragebogen inkl. der Angabe von mind. zwei Referenzgebern nach eigener Wahl, die sowohl den Bewerber oder die Bewerberin als auch das Tätigkeitsfeld kennen.
 - einem handgeschriebenen Lebenslauf, der auch über die geistliche Entwicklung Aufschluss gibt, optional inklusive Passbild.
 - Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse sowie Zeugnisse der Arbeitgeber in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie.
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und/oder gültige Aufenthaltsgenehmigung.
 - Kopie eines Passes.
2. Die Referenzgeber werden vom Studierendensekretariat angeschrieben und um eine Empfehlung zur Bewerbung gebeten. Als Grundlage für diese Empfehlungen wird den Personen ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt.
3. Nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen und nach Eingang der Referenzen wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Anschließend beraten Hochschulleitung und Studiengangsleiter über die Aufnahme.
4. Der Bewerber oder die Bewerberin wird über das Ergebnis der Beratung schriftlich informiert (Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid).
5. Sofern weniger Studienplätze als Bewerber oder Bewerberinnen vorhanden sind, erhalten die nicht berücksichtigten Bewerber bzw. Bewerberinnen einen Hinweis auf einen Platz auf der Warteliste.

3. Bewerbungsgespräch

Das Bewerbungsgespräch beinhaltet:

- Selbstvorstellung des Bewerbers oder der Bewerberin
- Biografie und erfahrungsbezogener Teil (Erfahrungen mit Gruppen, Aufgaben, Projekten etc.)

- Ausbildungs- und Organisationswahl
- Informationen über den Studiengang
- Sonstige Infos bzw. offen gebliebene Fragen des Bewerbers oder der Bewerberin

4. Auswahlkriterien

Ein Studienbewerber oder eine Studienbewerberin kann für einen Studiengang eingeschrieben werden, wenn er oder sie die hierfür erforderliche Qualifikation nachweist und kein Zugangshindernis vorliegt.

Für alle B.A.-Studiengänge an der IHL gelten folgende Kriterien für die Auswahl der Studierenden:

- Die Eignung für das Studium. Für die Aneignung der beschriebenen Kompetenzen ist eine hohe persönliche und kommunikative Kompetenz grundlegend.
- Die zu erwartende Eignung für die angestrebte Tätigkeit. Da es sich dabei u.a. um eine mögliche Tätigkeit im gemeindlichen, kirchlichen, missionarischen, sozialen oder interkulturellen Dienst handeln wird, gehört dazu von Anfang an die Bereitschaft, eine solche Tätigkeit aus eigener Überzeugung zu übernehmen. Die Eignung zeigt sich auch durch eine Persönlichkeitsstruktur, die die erfolgreiche Vorbereitung auf eine solche Tätigkeit erwarten lässt.
- Die Bereitschaft, sich auf das gemeinsame Leben auf dem Campus einzulassen und das Profil der Hochschule, wie es in der Präambel der Grundordnung beschrieben ist, zu bejahen und zu respektieren.
- Die Note der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife.

Bewerber oder Bewerberinnen haben außerdem die Möglichkeit, gastweise an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und sich auch auf diese Weise eine genauere Vorstellung vom Profil der IHL zu machen.

Genehmigt vom Senat der IHL am 30.11.2011; zuletzt geändert am 28.04.2021.